

Sitzungsvorlage 46/2014
Flurstück 616, Wiesenstraße 4/2;
Errichtung eines Vordaches vor die Garage und den Balkon

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Queckrute“ und verstößt gegen dessen Festsetzungen. Das Vordach vor der Garage und dem Balkon befindet sich außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB erteilt.

Schä